

Stellungnahme der BI-Nonnweiler zu der Angelegenheit *Patent Mörsdorf/Hochwald Ton GmbH und Raumordnungsverfahren*

Der BI-Nonnweiler ist schon lange bekannt, dass ein solches Patent existiert (DE 43 35 743 A1). Das Patent selbst liegt der BI-Nonnweiler ebenfalls schon lange vor.*

Der BI-Nonnweiler ist weiterhin auch schon lange bekannt, dass Herr Mörsdorf, bzw. dessen damaliges Büro in der Vergangenheit für Herrn Gräßer, bzw. die Hochwald Ton GmbH gearbeitet hat.

Aus Sicht der BI-Nonnweiler hat sich das Umweltministerium während des Raumordnungsverfahrens "offen und kooperativ" verhalten. Es gab insofern aus Sicht der BI-Nonnweiler niemals einen Anlass zu befürchten, dass es im Raumordnungsverfahren zu irgendwelchen „Unregelmäßigkeiten“ gekommen wäre deren Grund in der Bekanntschaft der Herren Mörsdorf und Gräßer, bzw. in einem gemeinsamen Patent hätte liegen können.

Wäre dies der Fall gewesen, hätte die BI-Nonnweiler umgehend, d.h. schon während des Raumordnungsverfahrens, Herrn Mörsdorf und sein Ministerium mit diesem Verdacht konfrontiert und um eine Stellungnahme gebeten.

Insofern distanzieren wir uns ausdrücklich von entsprechenden Verdächtigungen wie sie zur Zeit kursieren.

Außerdem weisen wir darauf hin, dass die BI-Nonnweiler von einer Veröffentlichung der „Patent-Sache“ zum jetzigen Zeitpunkt in keinerlei Weise profitiert und dass es des Weiteren nicht der Vorgehensweise der BI-Nonnweiler entspricht, erst die Medien und dann die Betroffenen von gegen sie erhobenen Vorwürfen in Kenntnis zu setzen.

* Patente können frei über das Internet recherchiert werden